

entin

ungen und verfallen nicht in Willkür“

ber 2016 bestätigt. Es ist an der Zeit, sich in den Fraktionen der Regionalversammlung daran zu erinnern. Wir haben in der Vergangenheit schon Windkraftanlagen genehmigt, andere abgelehnt. Wir treffen sachlich fundierte Entscheidungen und verfallen nicht der Willkür.

Scheitert die Energiewende, wenn es keine Vorrangflächen gibt?

Nein, die Energiewende kommt, und das ist nun tatsächlich alternativlos. Windkraftanlagen wird es in Hessen auch ohne Windvorranggebiete geben. Sie sind eigentlich dafür da, dass sich die Anlagen künftig auf einzelne Flächen konzentrieren und der Rest des Landes möglichst davon frei bleibt. Nach der aktuellen Planung machen die Vorranggebiete 1,7 Prozent der Landesfläche aus. Im Gegenzug werden 98,3 Prozent der Fläche Südhessens für neue Windkraftanlagen gesperrt.

Das Verfahren bietet also Vorteile?

Windvorrangflächen bieten die Chance, den Bau von Windkraftanlagen zu steuern. Wenn diese Chance verpasst wird, gilt die aktuelle rechtliche Situation, wonach Windkraftanlagen privilegiert in der freien Landschaft errichtet werden dürfen, vorausgesetzt, sie halten der vorgeschriebenen immissionsschutzrechtlichen Prüfung stand.

2010 hat die Regionalversammlung Südhessen beschlossen, den Teilregionalplan Energie aufzustellen. Ist das normal, dass ein Prozess so lange dauert?

Auch mir hat dies zu lange gedauert. Doch ich musste auch lernen, dass solche Prozesse und Abläufe mit Beteiligung der Fachbehörden und der Öffentlichkeit einfach ihre Zeit brauchen. So sind beispielsweise zum Entwurf 2016 zahlreiche Stellungnahmen und neue Gutachten zu windkraftempfindlichen Vogel- und Fledermausarten vorgelegt worden, die es zu prüfen galt. Insgesamt sind ja 25 000 Stellungnahmen eingegangen. Der Zeitplan wurde immer auch von der Regionalversammlung mitbestimmt, insofern waren hier immer alle auf dem gleichen Stand.

Die Ermittlung dieser Vorrangflächen stößt seit Jahren auf unsagbar viel Kritik, wie Tausende Stellungnahmen zeigen. Es wird auch schon mit Klagen gedroht. Das kann Sie doch nicht zufriedenstimmen.

Ob es später gegen diesen Teilplan wirklich zu Klagen kommt, wird man abwarten müssen. Die Regionalversammlung berät ja zunächst erst einmal über die Beschlussvorschläge und auch über das weitere Vorgehen.

Auch in Mittel- und Nordhessen, die ihre Teilpläne schneller erarbeitet haben, sind Klagen anhängig. Sind solche Klagen Ihrer Ansicht nach vermeidbar?

In einem demokratischen Rechtsstaat sind Klagen nichts Verwerfliches, und sie dienen auch der Verwaltungskontrolle.

Die Windvorrangflächen sind nicht gleichmäßig über Südhessen verteilt. Zum Teil liegt es in der Natur der Sache: Man braucht Standorte mit Wind. Dennoch laufen Regionen wie der Odenwald Sturm, weil dort 3,7 Prozent der Fläche für Vorrangflächen vorgesehen sind. Sie wollen nicht die Lasten der Energiewende zugunsten des Frankfurter Ballungsraums tragen. Können Sie den Ärger verstehen?

Den Unmut aus dem Odenwald kenne ich natürlich schon aus den Medien und den bisherigen einzelnen Genehmigungsverfahren. Die Konzentration von Anlagen in besonders für Windkraft geeigneten und weniger dichtbesiedelten Gebieten wie dem Mittelgebirge Odenwald

muss verständlicherweise über dem hessenweit verbindlichen Zwei-Prozent-Ziel liegen. Im Übrigen hat sich damit die Regionalversammlung zu befassen. Es ist nicht die Aufgabe einer Fachbehörde, der Regionalversammlung einen um strittige Flächen bereinigten Entwurf vorzulegen. Die politische Auseinandersetzung und schlussendlich die Entscheidung über die Flächen hat in der Regionalversammlung zu erfolgen.

Hätte es nicht eine gerechtere Verteilung der Windvorrangflächen geben müssen? Im Gebiet des Regionalverbands Frankfurt/Rhein-Main, also dem Frankfurter Ballungsraum, werden nur 0,6 Prozent ausgewiesen. Das ist wirklich nicht viel.

Über die Flächenausweisungen im Bereich des Regionalverbandes kann und möchte ich mich nicht äußern. Diese Aufgabe obliegt dem Verband und seinen Mitgliedern. Unser Entwurf wurde selbstverständlich in enger Abstimmung mit dem Regionalverband erstellt.

Glauben Sie, dass die Bevölkerung mit dem Teilplan Erneuerbare Energien irgendetwas Positives verbinden wird?

Der Teilplan Erneuerbare Energien ist die Chance, die Standortwahl für neue Windkraftanlagen in Südhessen zu steuern. Dafür werbe ich gerne.

Die Fragen stellte Mechthild Harting

Der Teilplan Erneuerbare Energien

Im Jahr 2010 hat die Regionalversammlung Südhessen beschlossen, den Regionalplan um einen Teilplan Erneuerbare Energien zu ergänzen, der Vorrangflächen für die Windenergienutzung umfassen soll. 2013 wurde der erste Entwurf vom Regierungspräsidium Darmstadt im Auftrag der Regionalversammlung vorgelegt. Darin waren 2,8 Prozent der Fläche Südhessens für Vorranggebiete vorgesehen. In den ersten öffentlichen Beteiligungen gingen 25 000 Stellungnahmen ein. Jede einzelne wurde nach Angaben von Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid (Die Grünen) „geprüft, bewertet und in Be-

schlussvorschläge für die 99 Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen umgesetzt“. Im Dezember 2016 beschloss die Versammlung den überarbeiteten Entwurf. Er sah noch zwei Prozent der Fläche für Windräder vor. Von der Öffentlichkeit gingen noch einmal 25 000 Stellungnahmen ein, die nun bearbeitet und jetzt der Regionalversammlung in 13 Aktenordnern, jedes Blatt beidseitig eng bedruckt, vorgelegt wurden. Im Entwurf sind nun 1,7 Prozent der Fläche Südhessens für Vorranggebiete vorgesehen. Die Regionalversammlung will voraussichtlich im April über den Teilplan entscheiden. (mch.)

